

Ehrenamtliches Engagement in der **FLÜCHTLINGSHILFE**

als **INTEGRATIONSBEGLEITERIN**

oder **INTEGRATIONSBEGLEITER**



Mecklenburg
Vorpommern
MV tut gut.

Gefördert durch das Ministerium für Arbeit, Gleichstellung und Soziales

IMPRESSUM

Herausgeber

Landesring Mecklenburg - Vorpommern des Deutschen Seniorenringes e. V.

Ansprechpartnerin: Helga Bomplitz

Wismarsche Straße 144

19053 Schwerin

Tel.: 0385 - 55 74 962

Fax: 0385 - 55 74 963

E-Mail: seniorenbuero_schwerin@t-online.de

Homepage: www.seniorenring-mv.de

Stand: Dezember 2015

Redaktion: Helga Bomplitz (V.i.S.d.P.), Katrin Kadenbach (stiftebecher.de)

Druck: Produktionsbüro TINUS www.tinus-medien.de

Gefördert durch: Ministerium für Arbeit, Gleichstellung und Soziales MV

Ehrenamtliches Engagement in der **FLÜCHTLINGSHILFE**
als **INTEGRATIONSBEGLEITERIN**
oder **INTEGRATIONSBEGLEITER**

*Eine Informationsbroschüre für Ehrenamtliche,
Organisatoren und Multiplikatoren, die in der Flüchtlingshilfe
aktiv werden wollen oder sich bereits engagieren.*

GRUSSWORT

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

wie wir Flüchtlinge bei uns aufnehmen, sagt viel darüber aus, was für eine Gesellschaft wir sein wollen. Integration ist eine gemeinsame Aufgabe: Wenn sie gelingen soll, müssen alle mitmachen – die, die hier ihre alte Heimat haben und die, die hier eine neue finden wollen.

Bürgerschaftliches Engagement spielt dabei eine wichtige Rolle, denn es kann denen, die vor Krieg, Terror und Verfolgung fliehen, das Ankommen und das Bleiben erleichtern. Dafür braucht es Helferinnen und Helfer, die einen Schritt auf diese Menschen zugehen und sie bei ein paar weiteren begleiten.

Seien Sie einer davon, und tun Sie etwas für ein gelingendes Miteinander und für ein buntes Mecklenburg – Vorpommern.

Vielen Dank!

Ihre Birgit Hesse

Ministerin für Arbeit, Gleichstellung und Soziales MV



Birgit Hesse
Ministerin für Arbeit, Gleichstellung und Soziales MV

AKTIV FÜR FLÜCHTLINGE



Die humanitäre Aufnahme und die spätere Integration der Flüchtlinge, die bei uns Schutz vor Verfolgung und Krieg suchen, ist eine Aufgabe, die uns alle angeht. Dabei hat das Ehrenamt einen besonderen Stellenwert.

Neben der schnellen und direkten Hilfe geht es darum, Flüchtlinge nach erfolgreichem Asylverfahren in unsere Gesellschaft zu integrieren. Voraussetzungen für den Erfolg unseres Engagements ist Geduld und gegenseitiges Verständnis, und das nicht nur für die Situation der Flüchtlinge, sondern auch für die Befindlichkeiten der deutschen Bürgerinnen und Bürger.

Für alle Interessierten, die sich im Rahmen der Flüchtlingshilfe engagieren wollen, bieten wir unter der Trägerschaft des Landesringes MV des Deutschen Seniorenringes e. V. eine Qualifizierung zur Integrationsbegleiterin bzw. zum Integrationsbegleiter an. Das Qualifizierungsprogramm orientiert sich praxisnah an der Alltagssituation der Flüchtlinge, ein Angebot, das Integration voranbringen kann. Mit der vorliegenden Informationsbroschüre möchten wir Sie schon jetzt für diese ehrenamtliche Tätigkeit gewinnen.

Helga Bomplitz

Vorsitzende des Landesringes MV
des Deutschen Seniorenringes e.V.

INHALT



Flüchtlingshilfe

Hintergründe, Daten, Fakten

8 - 13

Flüchtlinge

Vorurteile und Realität

15 - 21

Ehrenamtliches Engagement

Engagement in der Flüchtlingshilfe

22 - 25

Integrationsbegleitung

Ausblick für Interessenten

26 - 31

weitere Informationen

Ansprechpartner, Quellen, Impressum

32 - 37

FLÜCHTLINGSHILFE

Hintergründe - Daten - Fakten

Wer ist ein Flüchtling?

Von der Bezeichnung „Flüchtling“ im allgemeinen Sprachgebrauch sind die Begriffe zu trennen, die die rechtliche Situation von Flüchtlingen beschreiben: „Asylbewerberinnen“ bzw. „Asylbewerber“ oder „Asylsuchende“ sind Menschen, die einen Asylantrag gestellt haben, über den noch nicht entschieden wurde. Nach einer positiven Entscheidung sind sie „Asylberechtigte“, „anerkannte Flüchtlinge“, „subsidiär Geschützte“ oder auch „international Schutzberechtigte“.

Das Grundgesetz der BRD gewährt politisch Verfolgten seit 1949 das Recht auf Asyl, also das Recht, in Deutschland zu leben.

Die Genfer Flüchtlingskonvention der Vereinten Nationen von 1951 beschreibt die Rechte von Flüchtlingen, die sich außerhalb ihres Herkunftslandes befinden und in dieses aus wohlbegrundeter Furcht vor Verfolgung nicht zurückkehren können: Sie dürfen in den Ländern, die die Konvention unterzeichnet haben, um Asyl nachsuchen und nicht in das Land zurückgeschickt werden, in dem ihnen Verfolgung droht.

Auch die Europäische Union räumt Flüchtlingen inzwischen weitreichende Rechte ein, die in Deutschland beachtet werden müssen. Daher begründen auch Kriege und Bürgerkriege seit Mitte der 2000er Jahre ein Recht auf Aufnahme: Das Recht auf Asyl wurde um den sogenannten ergänzenden oder subsidiären Flüchtlingschutz erweitert.

Fluchtwege

Weder die Genfer Flüchtlingskonvention noch die zahlreichen europäischen und nationalen Gesetze zum Thema Asyl regeln die Frage, wie jemand nach Europa oder Deutschland kommt, um einen Asylantrag stellen zu können. Da es für Flüchtlinge kaum Möglichkeiten der legalen Einreise nach Europa gibt, sind die meisten gezwungen, illegal einzureisen und lebensgefährliche Fluchtwege - wie den über das Mittelmeer - in Kauf zu nehmen.

Hierbei sterben jedes Jahr Tausende von Menschen. Aber nicht nur auf dem Mittelmeer, sondern fast überall riskieren zahllose Flüchtlinge auf den langen Fluchtwegen ihr Leben: in der Wüste, in völlig überfüllten LKWs, in den Händen von gewissenlosen Menschenhändlern und auch an den Landesaußengrenzen der Europäischen Union. Der Fluchtweg selbst ist häufig ähnlich gefährlich und traumatisierend wie die fluchtauslösenden Ereignisse.

Fluchtursachen am Beispiel Syrien

Seit nunmehr vier Jahren herrscht ein bewaffneter Konflikt in Syrien.

Neben dem Assad-Regime ist der „Islamische Staat“ (IS) zu einem der Hauptakteure in Syrien geworden. Im syrischen Bürgerkrieg kämpft der IS gegen die Regierung von Präsident Baschar al-Assad, gegen die Freie Syrische Armee sowie gegen die kurdische Minderheit im Norden des Landes.

Seit August 2014 sind IS-Truppen Ziele US-amerikanischer Luftangriffe, an denen sich seit September 2014 mehrere westliche und arabische Staaten beteiligen.

Russland unterstützt bisher die Assad-Truppen militärisch. Eine neue Dynamik bekamen die Angriffe, aber auch die Verhandlungen der westlichen Partner nach den Terroranschlägen im November 2015.

Seit Beginn des bewaffneten Konflikts verletzen alle Konfliktparteien regelmäßig das humanitäre Völkerrecht. Angriffe auf Wohngebiete mit Artillerie, Bomben und Granatwerfern, Inhaftierungen, Folter und Verschwindenlassen von Menschen sind an der Tagesordnung.

HERKUNFT der Asylbegehrenden

Quelle: Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, registrierte Asylbegehrende im EASY-System*, Stand Oktober 2015

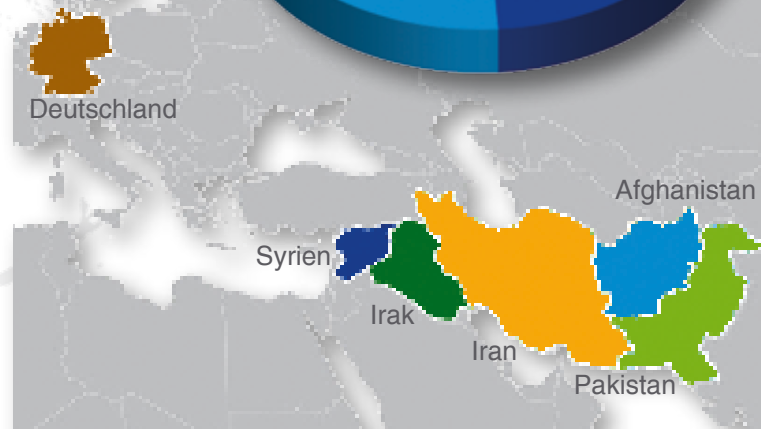
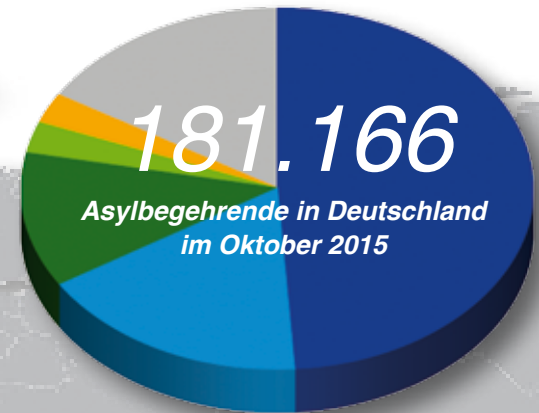
Die Hauptherkunftsländer der insgesamt 181.166 Asylbegehrenden in Deutschland waren im Oktober 2015:

Syrien	88.640
Afghanistan	31.051
Irak	21.875
Pakistan	5.095
Iran	4.925

Die Zahl der tatsächlichen Einreisen von Asylsuchenden nach Deutschland lag auch im Oktober 2015 deutlich höher, da die formale Asylantragstellung teilweise erst zeitlich verzögert möglich ist.

Die meisten Asylanträge wurden im Monat Oktober 2015 von Menschen aus Syrien gestellt (53,5 %). Den zweiten Platz nimmt Albanien ein (8,6 %), danach folgt der Irak (7,7 %). Abgelehnt wurden 34,2 % aller Asylanträge, anderweitig erledigt (z.B. wegen Rücknahme des Asylantrages) hatten sich 14,5 % der Asylanträge.

*Das EASY-System ist eine IT-Anwendung zur Erfassung der Asylbegehrenden und ihrer Erstverteilung auf die Bundesländer.



ASYLVERFAHREN *und Flüchtlingsstatus*

Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) prüft auf der Basis verschiedener gesetzlicher Grundlagen, ob der Asylsuchende die Voraussetzungen für eine Anerkennung als Flüchtling in Deutschland erfüllt.

Anerkennung als Flüchtling *nach* § 3 Asylverfahrensgesetz

Flüchtling nach der Genfer Flüchtlingskonvention und nach § 3 Asylverfahrensgesetz ist, wer sich aus begründeter Furcht vor individueller Verfolgung wegen seiner

- Rasse, Religion, Nationalität
- politischen Überzeugung oder
- Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe außerhalb des Herkunftslandes, dessen Staatsangehörigkeit er besitzt, (...) befindet und den Schutz seines Heimatlandes nicht in Anspruch nehmen kann oder wegen dieser Furcht nicht in Anspruch nehmen will.

Liegen diese Voraussetzungen vor, wird eine Aufenthaltserlaubnis für zunächst drei Jahre erteilt.

Anerkennung als Asylberechtigter nach Art. 16a Grundgesetz

Asylberechtigter nach dem Grundgesetz ist, wer wegen seiner

- politischen Überzeugung
- religiösen Grundentscheidung
- unveränderbaren Merkmale, die sein Anderssein prägen (zum Beispiel Nationalität)
- im Falle der Rückkehr

einem schwerwiegenden Eingriff in Leib, Leben oder Freiheit ausgesetzt sein wird. Dies gilt aber nicht, wenn der Asylsuchende über einen sogenannten sichereren Drittstaat eingereist ist, was in aller Regel der Fall ist.

Als Asylberechtigter Anerkannte haben dabei die gleichen Rechte wie als Flüchtling Anerkannte.

Zuerkennung subsidiären Schutzes nach § 3 Asylverfahrensgesetz

Vor einem Krieg Geflüchtete haben nach deutschem und internationalem Recht lediglich einen Anspruch auf subsidiären Schutz. Voraussetzung ist, dass den Schutzsuchenden im Herkunftsland Folgendes droht:

- die Verhängung oder Vollstreckung der Todesstrafe
- Folter oder unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Bestrafung
- eine ernsthafte individuelle Bedrohung des Lebens oder der Unversehrtheit einer Zivilperson infolge willkürlicher Gewalt im Rahmen eines internationalen oder innerstaatlichen bewaffneten Konflikts.

Wird subsidiärer Schutz gewährt, wird eine Aufenthaltserlaubnis für zunächst ein Jahr erteilt.

Abschiebungsverbot nach § 60 Abs. 5 und 7 Aufenthaltsgesetz

Zuletzt kann ein Abschiebeverbot festgestellt werden. Hierunter fallen vor allem Antragstellende, denen bei Abschiebung schwerwiegende gesundheitliche Schäden drohen, weil die medizinische Versorgung im Herkunftsland nicht gewährleistet ist.

Schutzsuchende dürfen nicht abgeschoben werden, wenn

- dies gegen die Europäische Konvention zum Schutz der Menschenrechte und Grundfreiheiten verstößt
- im Zielstaat eine erhebliche konkrete Gefahr für Leib, Leben oder Freiheit besteht.

Die Rechtsfolgen sind dieselben wie für die subsidiär Geschützten.



FLÜCHTLINGE

Vorurteile und Realität

Die Debatte um Asylsuchende wird oft hitzig geführt. Häufig sind Vorurteile im Spiel, die auf Unwissen und Fehlinformationen basieren.

Hier finden Sie Hinweise für eine sachliche Diskussion und wie Sie den gängigsten Vorurteilen argumentativ begegnen können.

„Überall dort, wo Menschen im Alltag permanent mit Migrantinnen und Migranten in Kontakt kommen, herrscht eher Gelassenheit und Normalität.“

Jürgen Seidel, Flüchtlingsrat MV

1.

*„Das sind doch alles
Wirtschaftsflüchtlinge.“*

Flüchtlinge, die in Deutschland Asyl erhalten wollen, müssen gemäß des Asylverfahrensgesetzes belegen, dass sie Verfolgung in ihrer Heimat fürchten müssen wegen ihrer „Rasse, Religion, Nationalität, politischen Überzeugung oder Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe.“ Sehr viele Menschen, die ihr Heimatland verlassen, gehen aus einem dieser Gründe. Sie sind keine Wirtschaftsflüchtlinge. Fast die Hälfte der Asylsuchenden erhält nach inhaltlicher Prüfung durch das Asylbundesamt einen Schutzstatus.

2.

*„Alle kommen nach
Deutschland.“*

Von den rund 60 Millionen Menschen auf der Flucht (Stand Ende 2014) kamen 5 % nach Europa. Der Großteil verbleibt in den Nachbarstaaten und lebt in Entwicklungsländern. Innerhalb Europas verzeichnet Deutschland aktuell die meisten Asylanträge. Setzt man dies aber ins Verhältnis zu den Einwohnerzahlen, steht Deutschland nur auf Platz 6 mit 2,5 Asylanträgen auf 1.000 EinwohnerInnen. Davor liegen Schweden, Ungarn, Österreich, Malta und Dänemark.

3.

„Asylsuchende sind gefährlich und kriminell.“

Asylsuchende sind so verschieden wie Menschen eben sind. Eine verallgemeinernde Aussage ist also schlichtweg falsch. Wahr ist, dass in allen Gesellschaftsgruppen Gesetze gebrochen werden. Es gibt keine Belege dafür, dass Flüchtlinge öfter straffällig werden als andere Menschen.

4.

„Wir haben keinen Platz für die Asylsuchenden.“

In Deutschland leben ca. 232 Menschen auf einem Quadratkilometer. Zum Vergleich: Auf Malta sind es 1.336. Platz ist also ausreichend vorhanden. Die Frage ist viel eher: Wie viel Platz ist in unseren Köpfen für Menschen, die in Not sind?

5.

„Wir können es uns nicht leisten, so viele Flüchtlinge aufzunehmen.“

Deutschland ist ein reiches und wirtschaftlich starkes Land. Menschenrechte zu beachten kostet Geld und wir können es uns leisten.

Flüchtlingen Schutz zu bieten, ist eine humanitäre und völkerrechtliche Verpflichtung, die zudem keiner Kosten-Nutzen-Rechnung unterliegen darf.

6.

„Deutschland sollte sich lieber um seine eigenen Armen kümmern.“

Wären weniger Flüchtlinge in Deutschland, bekämen Hartz-IV-Empfänger keinen Cent mehr, das Gehalt der arbeitenden Bevölkerung würde deshalb nicht steigen und die Mittelschicht hätte nicht weniger Angst vor dem sozialen Abstieg.

Das Problem der Armen liegt in der ungleichen Verteilung des Wohlstandes. Fragen Sie zurück: Ging es Ihnen denn besser, bevor die Flüchtlinge kamen?

7.

„Denen geht's doch gar nicht schlecht - die haben sogar Smartphones.“

Das Smartphone ist eines der wichtigsten Hilfsmittel, um die Flucht zu organisieren und Kontakt zur Familie zu halten. Die meisten besitzen ein billiges Modell bzw. kaufen ein gebrauchtes Gerät.

8.

„Die Asylsuchenden nehmen arbeitslosen Deutschen die Arbeit weg.“

Flüchtlinge haben einen „nachrangigen Arbeitsmarkt-Zugang“ und erhalten erst nach drei Monaten eine Arbeitserlaubnis. Dann wird jedoch zunächst geprüft, ob ein Deutscher oder ein EU-Bürger den Job machen kann, bevor ein Flüchtling eine Arbeitserlaubnis bekommt. Erst nach 15 Monaten in Deutschland können AsylbewerberInnen und geduldete Flüchtlinge ohne diese Einschränkung arbeiten.

9.

„Die Flüchtlinge bekommen mehr Geld als ein Hartz-IV-Empfänger.“

Ein erwachsener Flüchtling in einer zentralen Erstaufnahme-Einrichtung bekommt Essen, Unterbringung, Kleidung, Erstausrüstung und etwa 130 Euro im Monat. Ein Hartz-IV-Empfänger bekommt die Kosten für Unterbringung, Heizung, Wohnungserstausrüstung und 399 Euro im Monat (Stand 2014). Somit leben AsylbewerberInnen und Asylbewerber in Deutschland mit weniger Geld als dem, was für Deutsche als Existenzminimum gilt.



10.

„Den Asylbewerberinnen und Asylbewerbern werden komplett eingerichtete Wohnungen zur Verfügung gestellt.“

Bei dezentraler Unterbringung enthalten Wohnungen lediglich eine Grundausstattung, die entsprechend der Anzahl der Personen folgende Gegenstände umfasst: Bett, Schrank, Tisch, Stuhl, Spüle, Herd, Kühlschrank, Geschirr und Besteck.

11.

„Warum kommen überwiegend junge Männer?“

Unter den Asylbewerberinnen und Asylbewerbern in der EU sind deutlich mehr Männer als Frauen. Unter den Flüchtlingen weltweit gibt es diesen Unterschied nicht.

Die Ressourcen reichen zumeist nur aus, um einem Familienmitglied die Flucht nach Europa zu finanzieren. Die Chance, dass die körperlich stärkeren und je nach Herkunft besser ausgebildeten Männer die gefährliche Reise überstehen und Arbeit finden, ist größer. Hinzu kommt, dass sich meist die Frauen um den Nachwuchs kümmern. Aus dem Bürgerkriegsland Syrien fliehen die Menschen erst in benachbarte Flüchtlingslager und von dort aus reisen viele Männer weiter.

Quelle

RAA - Regionalzentrum für demokratische Kultur Vorpommern-Greifswald

EHRENAMTLICHES ENGAGEMENT *in der Flüchtlingshilfe*

Die Begleitung von Flüchtlingen sollte, wie jede ehrenamtliche Tätigkeit, regelmäßig und über einen längeren Zeitraum erfolgen, so dass beide Seiten die Möglichkeit haben, sich kennenzulernen und sich aufeinander einzustellen.

Wichtig ist daher, besonders rücksichtsvoll miteinander umzugehen und die Wünsche und Grenzen des Gegenübers zu akzeptieren.



Diese **VORAUSSETZUNGEN** sollten Sie mitbringen:

- Offenheit für andere Kulturen und Verhaltensweisen
- Hilfsbereitschaft
- Verständnis für Menschen in einer Fluchtsituation, die alles verloren haben und aus ihrer Kultur herausgerissen wurden
- Durchsetzungsvermögen und Beharrlichkeit, zum Beispiel gegenüber Behörden
- Organisatorische Fähigkeiten
- Teamgeist, da Sie in der Regel in einem Team von ehrenamtlichen Helferinnen und Helfern arbeiten
- Viel Geduld, denn nicht alles funktioniert sofort

VORBEREITUNG *Engagierter in der Flüchtlingshilfe*

Bürgerinnen und Bürger, die sich ehrenamtlich engagieren wollen, schließen sich dafür in den überwiegenden Fällen in einer Initiative, einem Freundeskreis, einem Verein oder einem anderen Netzwerk zusammen.

Im Bereich der Flüchtlingshilfe gibt es eine Vielzahl von Einsatzgebieten und Tätigkeitsfeldern, die mit unterschiedlichen Anforderungen verbunden sind.

CHECKLISTE *Engagement*



Welche Voraussetzungen brauche ich, um mich zu engagieren?

Wie gründe ich einen Flüchtlingsarbeitskreis?

Wie strukturiere ich die Aufgabenbereiche?

Welche Behörde / Institution ist für mich zuständig?

Wie Sorge ich für eine kontinuierliche ehrenamtliche Arbeit?

Wie bin ich während meiner ehrenamtlichen Tätigkeit versichert?

Wie gehe ich mit Konflikten um?

Wie kann ich meine Privatsphäre vom Ehrenamt abgrenzen?

Gibt es Aufwandsentschädigungen für Ehrenamtliche?

Welche Weiterbildungsmöglichkeiten gibt es für Ehrenamtliche?



INTEGRATIONSBEGLEITUNG

Ausblick für Interessierte

Eine Reduzierung auf Sprachkurse reicht nicht aus, um Integration erfolgreich zu gestalten.

Obwohl es derzeit schwierig ist, einen Überblick über die Vielzahl der Hilfsangebote für Flüchtlinge zu erhalten, ist der Aufbau von Kooperationen und die gute Zusammenarbeit zwischen Haupt- und Ehrenamtlichen von besonderer Bedeutung.

Engagementwillige, die sich für eine Qualifizierung zur „Integrationsbegleiterin“ bzw. zum „Integrationsbegleiter“ entscheiden, sollen sich langfristig auf ihre Tätigkeit vorbereiten können und entsprechende Rahmenbedingungen vorfinden.

Der Landesring MV des Deutschen Seniorenringes e.V. wird deshalb ein „Qualifizierungsprogramm für Integrationsbegleiterinnen und Integrationsbegleiter“ mit mehreren Modulen anbieten.

Die als „Integrationsbegleiterinnen“ bzw. „Integrationsbegleiter“ geschulten Ehrenamtlichen erhalten auch während ihrer Arbeit mit Flüchtlingen weitere Unterstützung durch den Landesseniorenring.

Es wird sowohl begleitende Supervision angeboten, als auch ein Coaching für Ehrenamtliche, beispielsweise bei der Begleitung von traumatisierten Flüchtlingen.

QUALIFIZIERUNGSPROGRAMM für Integrationsbegleiterinnen und Integrationsbegleiter

Das sind die Aufgaben einer Integrationsbegleiterin bzw. eines Integrationsbegleiters:

- Aufbau von Netzwerken und Kooperationen vor Ort in der Flüchtlingshilfe (u.a. Einbeziehung von Akteuren aus Politik, Verwaltung, Organisationen, Unternehmen, Stiftungen)
- Organisation von Veranstaltungen zur Integration von Flüchtlingen (Themenbeispiel: „Flüchtlinge in Deutschland - Vorurteile und Realität“)
- Beratung, Begleitung, Vermittlung in Angelegenheiten der Flüchtlinge
- Unterstützung von Ehrenamtlichen; Ansprechpartnerin bzw. Ansprechpartner in Einrichtungen, Verwaltung oder Organisationen
- Vermittelnde in Konfliktsituationen

INHALTE des Qualifizierungsprogramms

1.

Allgemeine Themen der Flüchtlingshilfe

- Flüchtlinge in Deutschland
Vorurteile und Realität
- Wie funktioniert Demokratie in Deutschland?
- Willkommenskultur in Deutschland
- Begegnungen in unterschiedlichen Kulturkreisen

2.

Flüchtlingshilfe - erste Schritte als Neubürger

- Asylantrag
- Erwerb von Sprachkenntnissen
- Ansprechpartner in Behörden / Einrichtungen
- Unterbringung / Wohnen
- Mobilität
- Gesundheitswesen
- Anspruch auf Sozialleistungen

3.

Ausbildung und Arbeit

- Schulen, Schulpflicht, Wahl der passenden Schule, Kindereinrichtungen
- Suche nach Ausbildungsplätzen, Fördermöglichkeiten für Studierende
- Arbeitsplatzsuche

4.

Gesellschaftliches und kulturelles Leben vor Ort

- Infos über Kultur- und Sportangebote
- Infos über Begegnungsstätten unterschiedlicher Religionen
- Angebote für unterschiedliche Altersgruppen (Kinder, Jugendliche, Senioren)

5.

Flüchtlinge im Ehrenamt

- Infos über vorhandene Ehrenamtsstrukturen
- Tätigkeitsfelder in unterschiedlichen gesellschaftlichen Bereichen
- Rahmenbedingungen im Ehrenamt

6.

Rechtliche Grund- lagen des täglichen Lebens

- Straßenverkehrsordnung
- Mietrecht / Hausordnung
- Vertragsrecht / Arbeitsrecht

7.

Kommunikation und Umgang mit Konflikten

- Kommunikations- und Konflikttraining
- Zusammenarbeit von Haupt- und Ehrenamtlichen

8.

Öffentlichkeitsarbeit

- Zusammenarbeit mit Stiftungen und Unternehmen
- Medienbildung / Medienkompetenz
- Informationswege



IHR ANSPRECHPARTNER:

Landesring Mecklenburg - Vorpommern des Deutschen Seniorenringes e. V.

Helga Bomplitz
Wismarsche Straße 144
19053 Schwerin

Tel.: 0385 - 55 74 962

Fax: 0385 - 55 74 963

E-Mail: seniorenbuero_schwerin@t-online.de

Homepage: www.seniorenring-mv.de

QUELLEN

Textquellen

RAA

Regionalzentrum für demokratische Kultur Vorpommern - Greifswald

Gemeinsam mit Flüchtlingen

Angebote des DRK zum Mitmachen

Willkommen!

Ein Handbuch für die ehrenamtliche Flüchtlingshilfe in Baden - Württemberg

Asylgeschäftsstatistik 10/2015

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge

Bildquellen

Titel: Steve Debenport - istockphoto.com, Karte: chrupka - Fotolia.com, S. 5 Ministerium für Arbeit, Gleichstellung und Soziales MV, S. 11 chrupka - Fotolia.com und stiftebecher.de, S. 14 und 32 Steve Debenport - istockphoto.com, S. 20 michaeljung - Fotolia.com, S. 22 Monkey Business - Fotolia.com, S. 26 SolStock - iStockphoto.com

*Ich habe Interesse an der Qualifizierung
zur INTEGRATIONSBEGLEITERIN / zum INTEGRATIONSBEGLEITER:*

Name, Vorname:.....

Adresse:.....

.....

Telefon:.....

E-Mail:.....

*(Senden Sie bei Interesse diese Karte per Post an den Landesseniorenring MV, Frau Helga Bomplitz,
Wismarsche Straße 144, 19053 Schwerin. Auf der Rückseite ist Raum für Ihre Nachricht.)*

Ehrenamtliches Engagement in der **FLÜCHTLINGSHILFE**

als **INTEGRATIONSBEGLEITERIN** *oder* **INTEGRATIONSBEGLEITER**

Ehrenamtliches Engagement in der **FLÜCHTLINGSHILFE** als **INTEGRATIONSBEGLEITERIN** oder **INTEGRATIONSBEGLEITER**

Informationsbroschüre des Landesringes MV des Deutschen Seniorenringes e.V.

